

## Gesetz über die Pflegefinanzierung

Antrag vom 29. November 2010

### Zünd-Oberriet / Imper-Mels / Hartmann-Flawil / Müller-St.Gallen

Art. 9: Rückkommen.

Begründung:

Die Zahlen im Voranschlag 2011 zeigen die zusätzlichen Mehrerträge für die Gemeinden durch die Erhöhung der Gemeindeanteile an den Steuern juristischer Personen.

Art. 9 Abs. 1: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Begründung:

Das Ergebnis der ersten Lesung erhöht den Finanzierungsanteil des Staates an der Pflegefinanzierung zu Gunsten der Gemeinden um rund 6 Mio. Franken. In den vergangenen Jahren wurden die Gemeinden im Rahmen verschiedener Vorlagen entweder entlastet (Beispiel: Ergänzungsleistungen) oder an Einnahmen beteiligt (Beispiel: Anteile Steuererträge juristische Personen). Die Kosten bei den Ergänzungsleistungen steigen erheblich an und belasten den Staat weit mehr als damals prognostiziert. Bei den Beteiligungen an den Steuererträgen der juristischen Personen kann der gleiche Trend heute mit konkreten Zahlen zu den Mehrerträgen der Gemeinden aufgezeigt werden: Wurde bei den Beratungen von 30,9 Mio. ausgegangen, so sind es im vorliegenden Voranschlag 2011 36,9 Mio. Franken. Der Staatshaushalt, der bekanntlich erheblich unter Druck steht, darf nicht weiter mit den Kosten zusätzlicher Aufgaben, die erwiesenermassen auch Gemeindeaufgaben sind und auch gemeinsam finanziert werden müssen, belastet werden. Die von der Regierung vorgeschlagene Aufteilung der Finanzierung ist gerechtfertigt.